



Vorlage

Datum: 26.10.2020
Vorlage FB III/4033/2020

TOP	Betreff Freigabe zur Ausschreibung und weiteren Vergabe von Arbeiten in 2021 (Kanalsanierung)
Beschlussentwurf: Der Betriebsausschuss beauftragt die Verwaltung, die Kanalsanierung 2021 auszuschreiben und zu vergeben.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Betriebsausschuss für die Betriebe „Abwasserbeseitigung“ und „Freizeitbad“ sowie Ausschuss für den Bauhof	07.12.2020	öffentlich

Sachverhalt:

Gemäß Selbstüberwachungsverordnung Kanal NRW (SüwVO) wird jährlich ein Anteil des Kanalnetzes mit der Kamera befahren, um den Zustand des Kanalnetzes zu überprüfen. Nach der Fernaugeuntersuchung wird diese in einem Kanalsanierungskonzept ausgewertet. Aus diesem Sanierungskonzept entsteht dann die Ausführungsplanung und es wird ein Leistungsverzeichnis für die Ausschreibung erstellt. Mit dem Leistungsverzeichnis erfolgt eine Kostenschätzung, die eine Annahme über die zu erwartenden Kosten darstellt. Es ist vorher nicht genau abzusehen, in welcher Höhe die Sanierungsleistungen dann von den Firmen angeboten werden.

Die zuvor beschriebenen Leistungen erfolgen durch ein Ing.-Büro.

Die entsprechenden Arbeiten sollen im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung nach der aktuellen Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) an den wirtschaftlichsten Bieter vergeben werden.

Gemäß § 17 Abs. 2 der Hauptsatzung der Schloss-Stadt Hückeswagen vom 27.03.1998 in Verbindung mit dem 9. Nachtrag vom 19.06.2019 ist die Verwaltung verpflichtet, sich bei Auftragsvergaben über 75.000 € einen vorherigen Beschluss des Rates bzw. des zuständigen Ausschusses zur Durchführung der öffentlichen Ausschreibung einzuholen.

Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, die Ausschreibung in 2021 Jahr durchzuführen, die Bauausführung soll dann voraussichtlich Mitte des nächsten Jahres erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ein Teil der Maßnahme wird aus der Inlinersanierung bestehen. Das bedeutet, dass ein Rohr im Rohr über eine komplette Haltung (von Schacht zu Schacht) hergestellt wird. Hierfür werden unter Konto 2300.0010 im Vermögensplan Gelder eingeplant. Auf diesem Konto stehen im Vermögensplan 2021 (inkl. Ing.-Kosten) 300.000,00 € zur Verfügung. Sollten die eingeplanten Mittel nach der Ausschreibung nicht ausreichen, werden zusätzlich erforderliche Mittel aus anderen Konten im Vermögensplan gedeckt.

Der weitere Teil der Sanierung fällt für die partielle Sanierung an. Das bedeutet, dass einzelne schadhafte Stellen im Rohr ausgebessert werden. Diese Sanierungsart wird unter dem Konto 523100 abgerechnet. Hier werden im Erfolgsplan 2021 Mittel in Höhe von 80.000 € (inkl. Ing.-Kosten) zur Sanierung eingeplant. Auch hier werden Mittel im Bedarfsfall über andere Konten gedeckt.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Frank Kießling